

Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Vielfalt an Hochschulen – Stand, Entwicklung und Hemmnisse**

Vorbemerkung:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Fragen auf alle staatlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) und die Berufsakademie Sachsen (soweit von der Frage betroffen). Sofern nicht anders angegeben sollen die angeforderten Antworten bitte insgesamt für alle Hochschulen angegeben werden und aufgeschlüsselt werden nach Hochschultyp (Universität, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Kunst- und Musikhochschule, Berufsakademie) und den einzelnen Hochschulen. Sofern eine Entwicklung abgefragt wird, soll diese für die vergangenen 10 Jahre und in Jahresscheiben dargestellt werden, wenn nichts anderes angegeben wird.

Fragen an die Staatsregierung:

A) Geschlecht

1. Wie hat sich der Anteil von Frauen an den StudienanfängerInnen an den sächsischen Hochschulen entwickelt?
2. In wie vielen Studiengängen haben vor 10 Jahren Frauen weniger als die Hälfte der StudienanfängerInnen gestellt?
 - a) Welchen Anteil hatten diese Studiengänge vor 10 Jahren an allen Studiengängen?
 - b) Wie hat sich die Zahl dieser Studiengänge und ihr Anteil an allen Studiengängen seitdem entwickelt?

Dresden, den 28. November 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

3. Welchen Anteil haben Frauen an allen StudienanfängerInnen in Studiengängen, die dem Bereich MINT zugeordnet werden und wie hoch war dieser Anteil vor 5 und vor 10 Jahren?
4. Wie hat sich der Anteil von Frauen bei den erfolgreichen Studienabschlüssen entwickelt?
5. Wie hat sich der Anteil von Frauen bei den erfolgreichen Studienabschlüssen in den Studiengängen aus Frage 2 entwickelt?
6. Welchen Anteil haben Frauen an allen erfolgreichen Studienabschlüssen in Studiengängen, die dem Bereich MINT zugeordnet werden und wie hoch war dieser Anteil vor 10 und vor 5 Jahren?
7. Welche Gründe führen aus Sicht der Staatsregierung dazu, dass Frauen bei StudienanfängerInnen, sowie bei StudienabsolventInnen in diversen Studiengängen unterrepräsentiert sind?
8. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den vergangenen 10 Jahren ergriffen, um den Anteil von Frauen bei StudienanfängerInnen, sowie bei AbsolventInnen zu steigern?
 - a) Welche Ziele und Zielzahlen lagen den jeweiligen Maßnahmen zu deren Beginn zugrunde?
 - b) Wie schätzt die Staatsregierung die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen ein?
9. Wie hat sich der Anteil von Frauen bei den angemeldeten Promotionen an den Hochschulen entwickelt?
10. Wie hat sich der Anteil von Frauen an allen erfolgreich abgeschlossenen Promotionen entwickelt?
11. Wie hat sich der Anteil von Frauen in der Gruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen nach § 50 Abs. 1 Nr. 2 SächsHSFG (ohne Akademische AssistentInnen, Lehrbeauftragte und Hilfskräfte) entwickelt?
 - a) Wie hat sich der Anteil von Frauen an den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die nicht drittmittelfinanziert werden, insgesamt entwickelt?
 - b) Wie hat sich der Anteil von Frauen an den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die nicht drittmittelfinanziert werden, mit Teilzeitarbeitsverträgen entwickelt und mit welcher durchschnittlichen Wochenarbeitszeit?
 - c) Wie hat sich der Anteil von Frauen an den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die nicht drittmittelfinanziert werden und über einen unbefristet gültigen Arbeitsvertrag verfügen, entwickelt?
 - d) Wie hat sich der Anteil von Frauen an den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die nicht drittmittelfinanziert werden und über einen Arbeitsvertrag mit weniger als sechs Monaten Laufzeit verfügen, entwickelt?
12. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zu fördern und wie schätzt sie die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen ein?

13. Wie hat sich der Anteil von Frauen an allen Professuren entwickelt?
14. Wie hat sich der Anteil von Frauen an Professuren, die dem Bereich MINT zugeordnet werden, entwickelt?
15. Wie hat sich der Anteil von Frauen an allen Professuren jeweils in der Besoldungsgruppe W1, W2 und W3 entwickelt?
16. Wie hat sich die durchschnittliche Höhe von Leistungszulagen, die W2- oder W3-Professorinnen genehmigt wurden, im Vergleich zu Leistungszulagen, die Professoren dieser Besoldungsgruppen genehmigt wurden, entwickelt?
17. Welche Gründe sieht die Staatsregierung für eine Unterrepräsentanz von Frauen bei der Besetzung von Professuren allgemein und in den einzelnen Besoldungsgruppen?
18. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den vergangenen 10 Jahren ergriffen, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Besetzung von Professuren aller Besoldungsgruppen zu fördern und wie schätzt sie die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen ein?
19. Wie hat sich der Anteil von Frauen an der Gruppe der angestellten ProfessorInnen und an der Gruppe der verbeamteten ProfessorInnen entwickelt?
20. Wie hat sich der Anteil von Frauen an allen Juniorprofessuren entwickelt?
21. Wie hat sich die Zahl der Juniorprofessorinnen, die nach erfolgreicher Evaluierung in eine ordentliche Professur an ihrer Hochschule übernommen wurden im Vergleich zur Zahl der Juniorprofessoren, denen dies gelungen ist, entwickelt?
22. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Juniorprofessuren und bei den schließlich auf eine ordentliche Professur berufenen JuniorprofessorInnen zu fördern und wie schätzt die Staatsregierung die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen ein?
23. Wie hat sich die Zahl der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten entwickelt?
24. Wie wird die in § 55 Abs. 4 S. 2 SächsHSFG verankerte Entlastungsregelung für Gleichstellungsbeauftragte an den Hochschulen konkret umgesetzt?
25. Wie vielen der Gleichstellungsbeauftragten stehen für ihre Tätigkeiten eigene Büroräumlichkeiten zur Verfügung?
26. Wie viele der Gleichstellungsbeauftragten können zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten über eigene Finanz- und Sachmittel verfügen?
27. Wie viele Berufungskommissionen haben in den vergangenen fünf Jahren ohne die Teilnahme einer/eines Gleichstellungsbeauftragten stattgefunden?
28. Wie viele Berufungsvorschläge hat es in den vergangenen fünf Jahren gegeben, auf denen keine Frau vertreten war, obwohl es weibliche Bewerbungen gegeben hat?
29. Wie hat sich der Anteil an Formularen entwickelt, auf denen neben männlich oder weiblich ein weiteres Geschlecht eingetragen werden kann, bzw. wann planen die Hochschulen dies einzuführen?

30. Inwieweit wird bei transgeschlechtlichen Menschen das Identifizierungsgeschlecht ohne Vorliegen der gesetzlichen Anforderungen oder vor gerichtlicher Entscheidung über die Personenstands- und Namensänderung bei der schriftlichen und mündlichen Ansprache berücksichtigt (z. B. Immatrikulationsbescheinigungen, hochschulinterne Korrespondenzen) und in welchen Richtlinien oder Ordnungen ist dies geregelt?
31. Inwieweit wird bei transgeschlechtlichen Menschen das Identifizierungsgeschlecht ohne Vorliegen der gesetzlichen Anforderungen oder vor gerichtlicher Entscheidung über die Personenstands- und Namensänderung bei Dokumenten, die eine Rechtswirkung entfalten (z. B. Zeugnisse, Bescheinigungen) berücksichtigt?
32. An welchen Hochschulen existieren Unisextoiletten?
33. Wie viele Fälle von Beschwerden hat es in den vergangenen 10 Jahren aufgrund von geschlechtsspezifischer Diskriminierung gegeben?
- a) Auf welche Vorkommnisse bezogen sich diese Beschwerden?
 - b) Wie teilen sich diese Beschwerdeerhebungen nach Geschlecht und auf die verschiedenen Mitglieder- und Angehörigengruppen auf?
 - c) Wie vielen dieser Beschwerden wurde von der zuständigen Stelle mit welchen Konsequenzen nachgegangen?
34. Hat es in den vergangenen 10 Jahren Klagen aufgrund von geschlechtsspezifischer Diskriminierung gegeben?
- a) Falls ja, wie viele Klagen, welcher Art hat es gegeben und auf welche Lebenssachverhalte und rechtliche Grundlagen bezogen sich diese?
 - b) Falls ja, wie teilen sich diese Klagen nach Geschlecht und auf die verschiedenen Mitglieder- und Angehörigengruppen auf?
 - c) Falls ja, wie viele dieser Klagen waren erfolgreich bzw. wie wurden sie beendet?
35. Hat es in den vergangenen 10 Jahren Anzeigen wegen sexueller Belästigung oder sexuellem Missbrauch gegeben?
- a) Falls ja, wie viele und wie teilen sich diese Anzeigen nach Geschlecht und auf die verschiedenen Mitglieder- und Angehörigengruppen auf?
 - b) Falls ja, wie viele dieser Anzeigen haben zu einer strafrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenz für die angezeigte Person geführt?

B) Sexuelle Identität

1. Existiert eine institutionell eingerichtete Beauftragtenstelle für die Belange und die Beratung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen transgender, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ*) an den Hochschulen?
 - a) Wie hat sich die Zahl der durchgeführten Beratungen an diesen Stellen entwickelt?
 - b) Über welche räumlichen, sächlichen und finanziellen Ausstattungen verfügen diese Beauftragtenstellen?
 - c) Über welche Kanäle wird die Existenz dieser Stellen hochschulseitig bekannt gemacht?
 - d) Wie viele dieser Beauftragten sind für ihre Tätigkeit vollständig von ihren anderen Aufgaben freigestellt und wie viele sind zu welchem Anteil der regelmäßigen Arbeitszeit teilweise freigestellt?
 - e) In welchem institutionalisierten oder informellen Rahmen vernetzen sich die Beauftragten der verschiedenen Hochschulen miteinander?
2. Wenn keine solche Beauftragtenstelle existiert, welche andere/n Stelle/n beraten LSBTTIQ*-Menschen und stehen für Beschwerden zur Verfügung?
3. Wie viele Fälle von Beschwerden von Hochschulmitgliedern/Angehörigen wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität hat es in den letzten 10 Jahren gegeben?
 - a) Auf welche Vorkommnisse bezogen sich diese Beschwerden?
 - b) Wie teilen sich diese Beschwerden nach Geschlecht und auf die verschiedenen Mitglieder- und Angehörigengruppen auf?
 - c) Wie vielen dieser Beschwerden wurde von der zuständigen Stelle mit welchen Konsequenzen nachgegangen?
4. Hat es in den vergangenen 10 Jahren Klagen von Hochschulmitgliedern/Angehörigen gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität gegeben?
 - a) Falls ja, wie viele Klagen, welcher Art gab es und auf welche Lebenssachverhalte und rechtliche Grundlagen bezogen sich diese Klagen?
 - b) Falls ja, wie teilen sich diese Klagen nach Geschlecht und auf die verschiedenen Mitglieder- und Angehörigengruppen auf?
 - c) Falls ja, wie viele Klagen waren erfolgreich bzw. wie wurden sie beendet?
5. Welche Maßnahmen werden hochschulseitig ergriffen, um die Hochschulangehörigen und Hochschulmitglieder für LSBTTIQ*-Themen zu sensibilisieren, Vorbehalte abzubauen und Diskriminierung zu verhindern und wie unterstützt die Staatsregierung diese Bemühungen finanziell und personell?

C) Behinderung/chronische Krankheit

1. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den vergangenen 10 Jahren ergriffen, um die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit an sächsischen Hochschulen zu fördern?
 - a) Welche gleichberechtigungshindernden Gegebenheiten sollten jeweils durch welche der Maßnahmen beseitigt werden?
 - b) Wie schätzt die Staatsregierung die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen ein?
2. Welche angemessenen Vorkehrungen, die zur Förderung der Gleichberechtigung dienen, stellen die Hochschulen bereit, um Artikel 5 der UN-Behindertenrechtskonvention zu entsprechen?
3. Welche Regelungen existieren an den Hochschulen, die angemessene Vorkehrungen für barrierefreie Lehrveranstaltungen vorschreiben?
4. Für wie viele der zulassungsbeschränkten Studiengänge existiert eine Härtefallzulassungsquote in welchem Umfang für Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Krankheit?
5. Welche Stellen an den Hochschulen entscheiden über die Zulassung zu einem Studium im Rahmen dieser Härtefallzulassungsquoten und welche Kriterien werden zur Entscheidung herangezogen?
6. Wie hat sich der Anteil von Lehrveranstaltungen, die in digitalen Formaten angeboten werden und damit orts- und zeitunabhängig studiert werden können, entwickelt?
7. Wie viele und welche Studienordnungen, die verpflichtende Auslandsaufenthalte bzw. außeruniversitäre Praktika beinhalten, sehen bei Behinderung oder chronischer Krankheit Alternativen zur Erbringung dieser Studienleistungen vor?
8. Für wie viele und für welche Lehrveranstaltungen werden veranstaltungsbegleitende Materialien, wie Skripte, in welchen barrierefreien Varianten zur Verfügung gestellt?
9. Wie viele dieser Lehrveranstaltungen stellen diese Materialien auch ohne konkrete Beantragung standardmäßig zur Verfügung?
10. Welche Regelungen haben die Hochschulen zum Nachteilsausgleich für Studierende bei Behinderung oder chronischer Krankheit erlassen und in welcher/n Ordnung/en?
11. Welche Regelungen haben die Hochschulen zum Nachteilsausgleich für die anderen Hochschulmitglieder bei Behinderung oder chronischer Krankheit erlassen und in welcher/n Ordnung/en?
12. Wie hat sich die Zahl von Studierenden, die einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen aufgrund von chronischer Krankheit oder Behinderung beantragt haben, entwickelt?
 - a) Wie hat sich die Bewilligungsquote für diese Anträge entwickelt?
 - b) Welche Stelle an den Hochschulen entscheidet über diese Anträge?
 - c) Inwiefern werden bei der Entscheidung über einen Nachteilsausgleich ärztliche Gutachten verbindlich berücksichtigt?

- d) In wie vielen Fällen wurde der bewilligte Nachteilsausgleich bei unveränderlichen Beeinträchtigungen nicht nur für eine Prüfung, sondern für das gesamte Studium gewährt, sodass keine erneute Antragsstellung notwendig wurde?
13. Wie hat sich der Anteil der Hochschulgebäude entwickelt, die ganzheitlich für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen barrierefrei gestaltet sind?
14. Wie hat sich die Zahl und der Anteil von barrierefreien Sanitärräumen entwickelt?
15. Wie viele dieser Sanitärräume sind zugänglich, ohne dass es dafür eines gesonderten Schlüssels oder Transponders bedarf?
16. Wie hat sich der Anteil der Hochschulräumlichkeiten entwickelt, die für hörbeeinträchtigte Menschen barrierefrei gestaltet sind?
17. Wie hat sich der Anteil der Hochschulgebäude entwickelt, die ganzheitlich über Leitsysteme und Orientierungshilfen für blinde und sehbeeinträchtigte Personen verfügen?
18. Inwiefern werden bei Neubau/Umbauvorhaben verpflichtend Studierende und/oder MitarbeiterInnen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der Planung beteiligt?
19. Wie viele Ruhe- und Rückzugsräume für Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen existieren an den Hochschulen?
20. Wie hat sich der Anteil der barrierefreien Hochschulwebseiten entwickelt?
21. Wie hat sich der Anteil der barrierefreien Fakultätswebseiten entwickelt?
22. Wie hat sich der Anteil der barrierefreien Institutswebseiten entwickelt?
23. Existiert eine institutionell eingerichtete Beauftragtenstelle für die Belange von Studierenden und/oder MitarbeiterInnen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an den Hochschulen?
- a) Welche Aufgaben haben diese Beauftragtenstellen und in welchen Ordnungen oder Beschlüssen ist dies festgelegt?
- b) Wie viele dieser Beauftragten unterstützen Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit proaktiv bei allen studienorganisatorischen Belangen und begleiten sie durch das gesamte Studium?
- c) Wie viele dieser Beauftragten unterstützen das Hochschulpersonal mit Behinderung oder chronischer Krankheit proaktiv bei allen arbeitsorganisatorischen Belangen?
- d) Welche verbindlich geregelte Bedeutung kommt diesen Beauftragten bei der Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen im Studium zu?
- e) Welche verbindlich geregelte Bedeutung kommt diesen Beauftragten bei der Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen für die anderen Mitgliedergruppen zu?
- f) Wie hat sich die Zahl der durchgeführten Beratungen an diesen Stellen entwickelt?

- g) Über welche räumlichen, sächlichen und finanziellen Ausstattungen verfügen diese Beauftragtenstellen?
 - h) Über welche Kanäle wird die Existenz dieser Beauftragtenstellen hochschulseitig bekannt gemacht?
 - i) Wie viele der Beauftragten sind für ihre Tätigkeit vollständig von ihren anderen Aufgaben freigestellt und wie viele sind zu welchem Anteil der regelmäßigen Arbeitszeit teilweise freigestellt?
 - j) In welchem institutionalisierten oder informellen Rahmen vernetzen sich die Beauftragten der verschiedenen Hochschulen miteinander?
24. Wenn keine solche Beauftragtenstelle existiert, welche anderen Stelle/n beraten Hochschulmitglieder/Angehörige mit Behinderung oder chronischer Krankheit und stehen für Beschwerden zur Verfügung?
25. Wie viele Fälle von Beschwerden von Hochschulmitgliedern/Angehörigen wegen Diskriminierung aufgrund von Behinderung/chronischer Erkrankung hat es in den vergangenen 10 Jahren gegeben?
- a) Auf welche Vorkommnisse bezogen sich diese Beschwerden?
 - b) Wie teilen sich diese Beschwerdehebungen nach Geschlecht und auf die verschiedenen Mitglieder- und Angehörigengruppen auf?
 - c) Wie vielen dieser Beschwerden wurde von der zuständigen Stelle mit welchen Konsequenzen nachgegangen?
26. Hat es in den vergangenen 10 Jahren Klagen von Hochschulmitgliedern/Angehörigen gegen Diskriminierung aufgrund von Behinderung/chronischer Krankheit gegeben?
- a) Falls ja, wie viele Klagen welcher Art gab es und auf welche Lebenssachverhalte und Rechtsgrundlagen bezogen sich diese Klagen?
 - b) Falls ja, wie teilen sich diese Klagen nach Geschlecht und auf die verschiedenen Mitglieder- und Angehörigengruppen auf?
 - c) Falls ja, wie viele Klagen waren erfolgreich bzw. wie wurden sie beendet?

D) Herkunft/Internationalität/Religion

1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die im Hochschulentwicklungsplan 2025 von den Hochschulen erwarteten Internationalisierungsbemühungen zu befördern und zu unterstützen?
 - a) Welche konkreten Ziele sind mit den jeweiligen Maßnahmen verbunden?
 - b) Wie schätzt die Staatsregierung die bisherige Wirksamkeit der Maßnahmen ein?
2. Wie hat sich die Zahl von Bewerbungen von Studieninteressierten aus dem Nicht-EU- und dem EU-Ausland entwickelt?
3. Wie hat sich die Zahl von Studierenden aus dem EU-Ausland und aus dem Nicht-EU-Ausland sowie ihr Anteil an allen Studierenden entwickelt?

4. Welche finanziellen Sicherheiten müssen Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland nachweisen, um in Sachsen ein Studium aufnehmen zu können?
5. Welche staatlichen Studienfinanzierungsbeihilfen stehen auch Studierenden aus dem EU-Ausland und dem Nicht-EU-Ausland zur Verfügung?
6. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung unternommen um im EU-Ausland und im Nicht-EU-Ausland für die Aufnahme eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Tätigkeit an sächsischen Hochschulen zu werben?
7. Welches Niveau an Deutschkenntnissen ist Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums?
 - a) In wie vielen Studiengängen kann das Studium auch ohne die notwendigen Deutschkenntnisse zunächst begonnen und die Deutschkenntnisse im Studienverlauf erworben werden?
 - b) Welche landesseitigen Unterstützungsleistungen stehen für StudienbewerberInnen zur Verfügung, um die deutsche Sprache bis zum studienbefähigenden Niveau zu erlernen?
8. Wie hat sich die Zahl der Studiengänge entwickelt, die durchgängig in englischer Sprache durchgeführt werden?
9. Ist es auch für durchgängig englischsprachige Studiengänge notwendig, über Deutschkenntnisse zu verfügen, um zum Studium zugelassen zu werden? Falls ja, welches Deutschniveau muss hierfür erreicht werden?
10. Wie hat sich der Anteil von Hochschulwebseiten entwickelt, die konsequent und bis auf die Institutsebene mindestens zweisprachig gestaltet sind?
11. Wie hat sich der Anteil von an den Hochschulen verwendeten Formularen und Formblättern entwickelt, die mindestens zweisprachig gestaltet sind?
12. Wie hat sich der Anteil von StudienabsolventInnen aus dem EU- und aus dem Nicht-EU-Ausland an allen StudienabsolventInnen an den Hochschulen entwickelt?
13. Wie hat sich das Studiengebührenaufkommen für Nicht-EU-Studierende gemäß § 12 SächsHSFG entwickelt?
14. Wie hat sich die Höhe der Stipendien und die Zahl der StipendienempfängerInnen für Stipendien nach § 12 Abs. 3 SächsHSFG entwickelt?
15. Wie haben sich die Verwaltungskosten in Zusammenhang mit Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende nach § 12 SächsHSFG entwickelt?
16. Inwieweit werden nicht-christliche religiöse Feiertage bei der Planung von Lehrveranstaltungsterminen und Prüfungsterminen berücksichtigt?
17. Welche hochschulseitigen Regelungen existieren in Bezug auf Ersatztermine für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, wenn Studierende aufgrund eines religiösen Feiertages an diesen nicht teilnehmen können?
18. Wie hat sich die Zahl von Promovierenden aus dem EU-Ausland und dem Nicht-EU-Ausland sowie jeweils ihr Anteil an allen Promovierenden entwickelt?

19. Wie hat sich der Anteil von erfolgreichen Promotionen von Promovierenden aus dem EU-Ausland und dem Nicht-EU-Ausland entwickelt?
20. Wie hat sich die Zahl der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (§ 71 SächsHSFG) aus dem EU-Ausland und dem Nicht-EU-Ausland sowie jeweils ihr Anteil an allen MitarbeiterInnen i.S.d. § 71 SächsHSFG entwickelt?
21. Wie hat sich die Zahl von ProfessorInnen aus dem EU-Ausland und dem Nicht-EU-Ausland sowie jeweils ihr Anteil an allen ProfessorInnen entwickelt?
22. Welche landesseitigen und welche hochschulseitigen Unterstützungsleistungen stehen dezidiert für Studierende, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und ProfessorInnen aus dem Ausland zur Verfügung für
 - a) die Beantragung von Visa oder sonstigen aufenthaltsberechtigenden Dokumenten,
 - b) die Suche von angemessenem Wohnraum und die Regelung der mietvertraglichen Formalitäten,
 - c) den Umgang mit Behörden,
 - d) Dolmetscherleistungen und deren Kostenübernahme,
 - e) das Erlernen der deutschen Sprache und die Übernahme etwaiger Kosten,
 - f) Probleme während des Studiums und der Studienorganisation,
 - g) unvorhergesehen eintretende finanzielle Probleme während des Studiums,
 - h) die Beförderung von sozialer und kultureller Teilhabe und Teilnahme?
23. Existiert eine institutionell eingerichtete Beauftragtenstelle für die Belange von Studierenden und/oder MitarbeiterInnen aus dem EU- und dem Nicht-EU-Ausland?
 - a) Welche Aufgaben haben diese Beauftragtenstellen und in welchen Ordnungen oder Beschlüssen ist dies festgelegt?
 - b) Wie viele dieser Beauftragten unterstützen Studierende aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland proaktiv bei allen studienorganisatorischen Belangen und begleiten sie durch das gesamte Studium?
 - c) Wie viele dieser Beauftragten unterstützen MitarbeiterInnen und Forschende aus dem EU- und dem Nicht-EU-Ausland proaktiv bei allen arbeitsorganisatorischen Belangen?
 - d) Welche verbindlich geregelte Bedeutung kommt diesen Beauftragten bei der Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen im Studium zu?
 - e) Welche verbindlich geregelte Bedeutung kommt diesen Beauftragten bei der Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen für die anderen Mitgliedergruppen zu?
 - f) Wie hat sich die Zahl der durchgeführten Beratungen an diesen Stellen entwickelt?
 - g) Über welche räumlichen, sächlichen und finanziellen Ausstattungen verfügen diese Beauftragtenstellen?

- h) Über welche Kanäle wird die Existenz dieser Beauftragtenstellen hochschulseitig bekannt gemacht?
 - i) Wie viele der Beauftragten sind für ihre Tätigkeit vollständig von ihren anderen Aufgaben freigestellt und wie viele sind zu welchem Anteil der regelmäßigen Arbeitszeit teilweise freigestellt?
 - j) In welchem institutionalisierten oder informellen Rahmen vernetzen sich die Beauftragten der verschiedenen Hochschulen miteinander?
24. Wenn keine solche Beauftragtenstelle existiert, welche andere/n Stelle/n beraten Mitglieder und Angehörige aus dem EU- und dem Nicht-EU-Ausland und stehen für Beschwerden, unter anderem aufgrund von erfahrener Diskriminierung, zur Verfügung?
25. Wie viele Fälle von Beschwerden hat es in den vergangenen 10 Jahren von Hochschulmitgliedern/Angehörigen wegen Diskriminierung aufgrund der Herkunft gegeben?
- a) Auf welche Vorkommnisse bezogen sich diese Beschwerden?
 - b) Wie teilen sich diese Beschwerdehebungen nach Geschlecht und auf die verschiedenen Mitglieder- und Angehörigengruppen auf?
 - c) Wie vielen dieser Beschwerden wurde von der zuständigen Stelle mit welchen Konsequenzen nachgegangen?
26. Hat es in den vergangenen 10 Jahren Klagen von Hochschulmitgliedern/Angehörigen gegen Diskriminierung aufgrund der Herkunft gegeben?
- a) Auf welche Lebenssachverhalte und Rechtsgrundlagen bezogen sich diese Klagen?
 - b) Wie teilen sich diese Klagen nach Geschlecht und auf die verschiedenen Mitglieder- und Angehörigengruppen auf?
 - c) Wie viele Klagen, welcher Art, hat es gegeben und wie wurden die gerichtlichen Verfahren beendet?
27. Welche Orientierungshilfen werden für neu angekommene ausländische Studierende, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und ProfessorInnen angeboten, in denen über die Besonderheiten des Zusammenlebens in Deutschland informiert wird?
28. Inwiefern unterstützt die Staatsregierung solche Angebote personell und finanziell?
29. Inwieweit werden religiöse Nahrungsgebote und -verbote bei der Speiseversorgung in den Mensen berücksichtigt?
30. Wie viele geflüchtete Menschen konnten in Sachsen seit 2014 ein reguläres Studium aufnehmen?
31. Wie viele geflüchtete Menschen konnten in Sachsen seit 2014 im Rahmen einer Gasthörerschaft an Lehrveranstaltungen teilnehmen?
32. Welche Regularien existieren an den sächsischen Hochschulen, um Geflüchteten ein Studium zu ermöglichen, die fluchtbedingt keine studienberechtigenden Unterlagen beibringen können?

33. Wie viele geflüchtete Menschen konnten seit 2014 an den sächsischen Hochschulen ein Promotionsstudium aufnehmen oder ein im Heimatland begonnenes Promotionsvorhaben fortsetzen?
34. Welche Regularien existieren an sächsischen Hochschulen um Geflüchteten die Aufnahme eines Promotionsstudiums oder die Fortsetzung eines Promotionsvorhabens zu ermöglichen, die fluchtbedingt keine promotionsbefähigenden Unterlagen beibringen können?
35. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2014 ergriffen, um Geflüchteten ein Studium oder eine Promotion an sächsischen Hochschulen zu ermöglichen und wie schätzt sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ein?
36. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützt die Staatsregierung die sächsischen Hochschulen, die Geflüchteten ein Studium, eine Promotion oder eine Gasthörerschaft ermöglichen?

E) Alter/Lebensphasen

1. Wie hat sich der Altersdurchschnitt der StudienanfängerInnen entwickelt?
2. Wie hat sich der Altersdurchschnitt der StudienabsolventInnen entwickelt?
3. Wie hat sich der Anteil von Studierenden mit einem Alter von unter 30 Jahren, zwischen 30 und 35 Jahren und über 35 Jahren entwickelt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Quellen der Studienfinanzierung bei Studierenden mit einem Alter von unter 30 Jahren, zwischen 30 und 35 Jahren und über 35 Jahren?
5. Welche landesseitigen Instrumente stehen für Studierende, die aufgrund der Altersgrenze kein BAföG beziehen können, zur Studienfinanzierung zur Verfügung?
6. Wie hat sich der Anteil von Studierenden mit einem vor dem Studium erlangten Berufsabschluss entwickelt und wie hat sich der Altersdurchschnitt in dieser Gruppe entwickelt?
7. Wie hat sich der Anteil von Studierenden in einem Zweitstudium entwickelt, die unter 30 Jahre, 30–35 Jahren und über 35 Jahre alt sind?
8. Wie hat sich die Zahl von Anträgen auf Erlass der Zweitstudiumsgebühr gemäß § 12 Abs. 4 SächsHSFG entwickelt und wie hat sich der Anteil an den Anträgen entwickelt, denen stattgegeben wurde?
9. Wie hat sich die Zahl der Teilzeitstudiengänge und ihr Anteil an allen Studiengängen entwickelt?
10. Wie hat sich die Zahl und der Anteil der Studierenden entwickelt, die in diesen Teilzeitstudiengängen studieren?
11. Wie hat sich die Zahl der Studiengänge entwickelt, die die Möglichkeit beinhalten phasenweise in Teilzeit und in Vollzeit zu studieren?

12. Welche landesseitigen Instrumente stehen für Studierende, die aufgrund eines Teilzeitstudienganges kein BAföG beziehen können, zur Studienfinanzierung zur Verfügung?
13. Welche landesseitigen Instrumente stehen für Studierende, die aufgrund ihres Lebensalters kein BAföG beziehen können, zur Studienfinanzierung zur Verfügung?
14. Wie hat sich der Altersdurchschnitt bei Teilnehmenden an Weiterbildungsstudiengängen entwickelt?
15. Bei welchen landesseitig vergebenen Stipendien für Studierende oder Graduierte existiert eine Altersgrenze und ab welchem Lebensjahr greift diese ggf. jeweils?
16. Wie hat sich der Altersdurchschnitt bei EmpfängerInnen von Landesstipendien entwickelt?
17. Wie hat sich der Altersdurchschnitt bei den nicht-akademischen Beschäftigten nach § 57 Abs. 2 SächsHSFG entwickelt?
18. Wie hat sich der Altersdurchschnitt in der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen insgesamt entwickelt?
 - a) Wie hat sich der Altersdurchschnitt bei den wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen entwickelt, die nicht durch Drittmittel finanziert werden?
 - b) Wie hat sich der Altersdurchschnitt bei den wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen entwickelt, die durch Drittmittel finanziert werden?
19. Wie hat sich das Durchschnittsalter entwickelt in dem nach § 2 Abs. 1 Wissenschaftszeitvertragsgesetz befristete wissenschaftliche MitarbeiterInnen das Ende der maximal zulässigen Befristungsdauer nach der Promotion erreichen?
20. Wie hat sich das Durchschnittsalter bei JuniorprofessorInnen entwickelt?
21. Wie hat sich das Durchschnittsalter von ProfessorInnen zum Zeitpunkt der erstmaligen Berufung entwickelt?
22. Wie hat sich der Altersdurchschnitt von im Angestelltenverhältnis beschäftigten ProfessorInnen entwickelt?
23. Wie hat sich der Altersdurchschnitt von im Beamtenverhältnis beschäftigten ProfessorInnen entwickelt?
24. Existiert eine Altersgrenze ab der neu berufene ProfessorInnen nicht mehr im Beamtenverhältnis geführt werden dürfen, falls ja welche?
25. Aus welchem Grund existiert eine solche Altersgrenze?
26. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in Bezug auf den Anteil der Studierenden, die ein oder mehrere Kind/er betreuen?
27. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in Bezug das durchschnittliche Alter der Studierenden, die ein oder mehrere Kind/er betreuen?
28. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in Bezug auf das durchschnittliche Alter der Kinder die von Studierenden betreut werden?

29. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in Bezug auf den Anteil studentischer Eltern die in einem Teilzeitstudiengang studieren?
30. Welche landesseitigen Finanzierungshilfen stehen studentischen Eltern zur Verfügung, denen aufgrund des Teilzeitstudiums die Förderfähigkeit nach BAföG fehlt?
31. Welche Regularien zum Nachteilsausgleich bestehen an den sächsischen Hochschulen für studentische Eltern, die aufgrund von Umständen, die mit der Kinderbetreuung in Zusammenhang stehen, an einer Prüfung, einer Lehrveranstaltung oder einem Pflichtpraktikum nicht teilnehmen können?
32. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu fördern, welche konkreten Ziele sollen damit erreicht werden und wie schätzt sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ein?
33. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in Bezug auf den Anteil der Hochschulbeschäftigten, die ein oder mehrere Kind/er betreuen?
34. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in Bezug auf die Häufigkeit mit der Hochschulbeschäftigte mit Kindern in Teilzeit arbeiten im Vergleich zu Hochschulbeschäftigten, die keine Kinder betreuen?
35. Wie viele sächsische Hochschulen verfügen über verbindliche Regelungen, die für Hochschulbeschäftigte den Anspruch auf eine zeitweilige Reduzierung der Arbeitszeit zum Zweck der Kindesbetreuung und anschließende Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit vorsehen?
36. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie an Hochschulen zu fördern, welche Ziele sollen damit konkret erreicht werden und wie schätzt sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ein?
37. Wie viele und welche Hochschulen stellen Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung?
- Wie viele Kinder können in diesen jeweils betreut werden?
 - Wie viele der Betreuungsmöglichkeiten können von Hochschulmitgliedern kostenfrei in Anspruch genommen werden?
 - Wie viele dieser Betreuungsmöglichkeiten bieten Betreuungszeiten ab 7 Uhr bis in den Abend hinein an?
38. Wie viele Fälle von Beschwerden von Hochschulmitgliedern/Angehörigen hat es wegen Benachteiligung, die mit der Betreuung von Kindern in Zusammenhang stehen, in den letzten 10 Jahren gegeben?
- Auf welche Vorkommnisse bezogen sich diese Beschwerden?
 - Wie teilen sich diese Beschwerdehebungen nach Geschlecht und auf die verschiedenen Mitglieder- und Angehörigengruppen auf?
 - Wie vielen dieser Beschwerden wurde von der zuständigen Stelle mit welchen Konsequenzen nachgegangen?

Begründung:

Hochschulen sind Orte gelebter Vielfalt. In wenig anderen Kontexten treffen so viele Menschen mit verschiedenen Merkmalen, Hintergründen und Einstellungen aufeinander, studieren und arbeiten miteinander und forschen gemeinsam. Es ist diese Vielfalt, die den (wissenschaftlichen) Erfolg der Hochschulen bedingt und überhaupt erst möglich macht. Andererseits bringt dieses hohe Maß an Vielfalt auch mannigfaltige (Mehrfach)Diskriminierungspotentiale mit sich, von denen nicht alle auf den ersten Blick als solche überhaupt erkennbar sind. Diese Potenziale zu ergründen und aufzudecken sowie Diskriminierung zu vermeiden ist eine der großen Aufgaben, denen sich die Hochschulen gegenübersehen. Des Weiteren sind Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und Universitäten was das Erlernen von Antidiskriminierungskompetenzen anbelangt von herausragender Bedeutung. Hier werden junge Menschen ausgebildet, die einmal Führungspositionen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft einnehmen sollen. Diese Aufgaben erfordern ein hohes Maß an Kompetenz mit Vielfalt umzugehen, um die sich daraus ergebenden Potenziale vollständig heben und nutzen zu können. Diese Große Anfrage soll systematisch den vielfaltsbezogenen status quo an den sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie ergründen und die Entwicklung der vergangenen Jahre darstellen. Sie bedient sich dabei weitgehend der Merkmale, die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes als mit einem Diskriminierungspotential verbunden identifiziert wurden.

Geschlecht

„Geschlecht“ als Ansatzpunkt von Diskriminierung richtet den Blick auf Benachteiligungen von Personen, bezogen auf deren Geschlechtszugehörigkeit. Antidiskriminierung in diesem Bereich soll durch den Abbau von geschlechtsbezogenen Benachteiligungen erreicht werden, die Ursachen für ungleiche Lebensverhältnisse sind. Außerdem sollen die sozialen Folgen dieser Ungleichheit beseitigt werden. In der Großen Anfrage wird einerseits die Geschlechterverteilung an den Hochschulen auf den verschiedenen Hierarchieebenen thematisiert. Andererseits sollen bekannte Fälle von geschlechtsbezogener Diskriminierung, Diskriminierungspotentiale und die bereits ergriffenen Maßnahmen zum Diskriminierungsabbau beleuchtet werden.

Sexuelle Identität

Die sexuelle Identität beschreibt das Thema der Geschlechterzugehörigkeit. Insbesondere wird darauf abgestellt, dass eine geschlechtliche Vielfalt existiert und auch nicht-binäre verortete Geschlechter ein Recht auf Sichtbarkeit haben. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierungen in Bezug auf die sexuelle Identität oder Orientierung. Damit soll erreicht werden, dass Menschen innerhalb der Gesellschaft und am Arbeitsplatz im Besonderen nicht genötigt werden, ihre Identität zu verheimlichen, sondern diese frei ausdrücken können, ohne mit Benachteiligungen rechnen zu müssen. Dem müssen auch die sächsischen Hochschulen und die Berufsakademie Rechnung tragen. Die Große Anfrage soll ergründen, inwiefern die ergriffenen Maßnahmen wirken und wo Fehlstellen oder Verbesserungsbedarfe existieren.

Behinderung/chronische Krankheit

Nach der Definition des Sozialgesetzbuches gelten Menschen als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“. Menschen mit Behinderung können unmittelbarer Benachteiligung ausgesetzt sein, z. B. wenn ihre Bewerbung ohne einen sachlichen Grund ausgeschlossen wird, mittelbarer, wenn Prüfungen in Räumen stattfinden die nicht barrierefrei sind oder durch Belästigungen, wenn sie mit abfälligen Bemerkungen konfrontiert werden. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen, etwa zu Härtefallregelungen für Studierende oder wie sich die Hochschulen und die Berufsakademie auf MitarbeiterInnen mit Behinderung oder chronischer Krankheit eingestellt haben.

Herkunft/Internationalität/Religion

Bei einer rassistischen oder ethnisch begründeten Ungleichbehandlung wird bestimmten Gruppen der Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen verwehrt, weil die Angehörigen dieser Gruppen Ausschlusskriterien aufweisen. So sind ausländische Studierende während des Studiums mit erschwerten Studienbedingungen konfrontiert, z. B. die erschwerte Orientierung im Studiensystem oder Finanzierungsproblemen. Des Weiteren stellt sich die Frage nach der Verteilung von ausländischen MitarbeiterInnen in Forschung und Lehre und nach den Unterstützungsleistungen, die landes- und hochschulseitig für Menschen nicht-deutscher Herkunft vorgehalten werden.

Alter/Lebensphase

Altersdiskriminierung stellt grundsätzlich auf die Benachteiligung von Personen aufgrund ihres (wahrgenommenen) Alters ab. Im Hochschulkontext kann „Alter“ als Diskriminierungsmerkmal somit alle Hochschulmitglieder (Studierende, Beschäftigte etc.) bzw. alle Bereiche (Lehre, Forschung, Verwaltung) betreffen. Neben Fragen von Ruhestands- bzw. Renteneintrittsregelungen werden altersbezogene Aspekte beispielsweise durch Berufungs-, Einstellungs- und Verbeamtungsgrenzen oder Altersgrenzen für die Möglichkeit der Partizipation an Stipendien und Förderungen relevant.

Die Lebensphase, in der ein Studium betrieben oder die wissenschaftliche Karriere begonnen wird, überschneidet sich häufig mit der Familiengründung. Hochschulen stehen deshalb in einer ganz besonderen Verantwortung für ein Umfeld zu sorgen, in der Studium/Beruf und Familie miteinander vereinbart werden können. Hierzu gehören flexible Studiums- und Arbeitszeitmodelle genauso, wie Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die Große Anfrage möchte beleuchten, inwiefern dies gelingt.